

A17 Freiwilligendienste jetzt stärken!

Antragsteller*in: Wolfgang Ehrenlechner (KV
Berchtesgadener Land)

1 Mehr als 90.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich jedes Jahr im
2 Freiwilligen Sozialen (FSJ) oder Ökologischen Jahr (FÖJ), im
3 Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder in den internationalen, europäischen und
4 entwicklungspolitischen Freiwilligendiensten. Seit der Einführung der
5 Freiwilligendienste mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr vor über 50 Jahren wurden
6 Strukturen geschaffen, die für junge Menschen abseits von lohnabhängigen
7 Beschäftigungsverhältnissen Möglichkeiten schaffen, sich persönlich
8 weiterzuentwickeln und zu orientieren.

9 Die angebotenen Stellen für Freiwillige bieten vielfältige Möglichkeiten,
10 soziale und berufliche Kompetenzen zu erwerben und verschiedene soziale und
11 kulturelle Bereiche kennenzulernen. Neben beruflicher Qualifizierung liegt der
12 Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsbildung und Empowerment der
13 Freiwilligen. Dabei müssen die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen im
14 Vordergrund stehen.

15 Der Doppelcharakter von Bildungsjahr und Orientierungsjahr auf der einen Seite
16 und die Übernahme von sozialer Verantwortung und gemeinwohlorientiertem Handeln
17 auf der anderen Seite machen somit den konzeptionellen Kern dieser
18 Freiwilligendienste aus.

19 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir allen jungen Menschen ermöglichen, einen
20 Freiwilligendienst zu absolvieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die
21 Freiwilligendienste an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
22 orientiert zukunftsfähig aufgestellt werden. Dafür sehen wir folgende
23 Leitplanken:

24 1. Einsatzstellen im Freiwilligendienst sind keine Arbeitsplätze!

25 Freiwillige dürfen nicht als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Wir setzen
26 uns für die arbeitsmarktneutrale Umsetzung der Freiwilligendienste ein. Es gilt
27 zu verhindern, dass durch eine mangelhafte Arbeitsmarktneutralität von
28 Freiwilligendiensten prekäre Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse geschaffen
29 werden. Die Tätigkeiten dürfen nicht den Charakter eines klassischen

30 Arbeitsverhältnisses annehmen und nicht in Konkurrenz zu Arbeitsplätzen stehen.
31 Es muss auch sichergestellt werden, dass Freiwillige keine professionellen
32 Fachkräfte im pflegerischen, pädagogischen und im sonstigen Bereich ersetzen.
33 Wir setzen uns dafür ein, den freiwilligen Charakter der Freiwilligendienste
34 deutlich herauszustellen. Junge Freiwillige bedürfen des besonderen Schutzes und
35 der besonderen Fürsorge. Arbeitszeiten und Einsatzstellen müssen so ausgestaltet
36 werden, dass der Charakter der Freiwilligkeit gewahrt bleibt.

37 2. Persönlichkeitsbildung darf kein Luxusgut sein!

38 Sinn und Zweck eines Jugendfreiwilligendienstes ist nicht der Tausch von
39 Arbeitskraft gegen Entgelt. Engagement erfolgt hier grundsätzlich ohne die
40 Erwartung einer angemessenen Arbeitsvergütung. Das Vollzeitengagement in
41 Jugendfreiwilligendiensten muss aber für junge Menschen unabhängig von ihrer
42 sozialen Herkunft möglich sein. Das „Taschengeld“ ist so zu bemessen, dass es
43 hierfür die notwendige Grundlage bieten kann, es darf nicht auf Hartz4-Bezüge
44 der Eltern angerechnet werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass
45 Freiwilligendienstleistende kostenlos den ÖPNV nutzen können, um nicht durch
46 Kosten für die Anfahrt und den Heimweg vom Einsatzort belastet zu werden.

47 3. Freiwilligendienste sind kein arbeitsmarktpolitisches Instrument!

48 Der BFD und die Jugendfreiwilligendienste sind nicht geeignet, jungen Menschen
49 als „Übergangslösung“ mangels des gewünschten Ausbildungs- oder Hochschulplatzes
50 angedient oder aufgedrängt zu werden. Freiwilligendienste müssen ein Lern- und
51 Orientierungsangebot bleiben und müssen deshalb weiter auf
52 Arbeitsmarktneutralität angelegt bleiben. Bei der Weiterentwicklung des
53 Europäischen Freiwilligendienstes zum Europäischen Solidaritätskorps wurde
54 dieser Grundsatz allerdings verwässert. Diese Fehlentwicklung gilt es zu
55 korrigieren.

56 4. Selbstbestimmtes Lernen ermöglichen.

57 Die Freiwilligendienste sehen wir als Lern- und Orientierungsorte an. Die Lern-
58 und Orientierungsangebote müssen an den Bedürfnissen der jungen Freiwilligen
59 ausgerichtet sein. Die Bildungsseminartage sind entsprechend der Bedürfnisse der
60 jungen Menschen über die freien Träger zu organisieren. Freiwillige sollen –
61 sowohl in den Einsatzstellen, als auch bei Seminartagen – die Möglichkeit für
62 Teilhabe und Mitbestimmung erhalten. So können Freiwillige in ihrem
63 Freiwilligendienst Selbstwirksamkeit erfahren. Dadurch kann auch
64 gesellschaftliche und soziale Verantwortung befördert werden.

65 5. Kein Konkurrenzkampf auf dem Rücken der jungen Menschen!

66 Die Prinzipien der Selbstorganisation von freien Trägern und die Subsidiarität
67 der Zivilgesellschaft setzt eine gleichberechtigte Förderung in den
68 Freiwilligendiensten voraus. Solange die bisherigen unterschiedlichen
69 Förderansätze gelten, werden die aus der Zivilgesellschaft hervorgegangenen
70 Jugendfreiwilligendienste gegenüber dem Bundesfreiwilligendienst benachteiligt.
71 Deshalb gilt es, die Förderung aller nationalen Freiwilligendienste so
72 anzugleichen, dass sowohl den Trägern, den Einsatzstellen, wie den jungen
73 Interessent*innen an einem Freiwilligendienst auch unter Berücksichtigung
74 ökonomischer Gesichtspunkte eine wirklich freie Wahl möglich ist.

75 6. Die Marke „Freiwilligendienst“ nicht missbrauchen!

76 Die Bundeswehr bedient sich mit dem neu geschaffenen „Freiwilligendienst im
77 Heimatschutz“ des Renommees der etablierten Freiwilligendienste und untergräbt
78 damit deren Grundsätze wie eine zivilgesellschaftliche Trägerschaft und den
79 Fokus auf persönliche Entwicklung und Orientierung junger Menschen, die in einer
80 militärischen Ausbildung zu kurz kommen. Während Freiwilligendienstleistende
81 monatlich ca. 300 Euro Taschengeld erhalten, beziehen Dienstleistende des
82 „Freiwilligendienstes im Heimatschutz“ eine Vergütung von ca. 1.550 Euro –
83 freiwilliges Engagement lässt sich aber nicht mit einem Arbeitslohn vereinbaren.
84 Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten
85 die Begrifflichkeit des Freiwilligendienstes nicht zu missbrauchen, um
86 Personalgewinnung für die Bundeswehr zu betreiben.

87 7. Gesellschaftliches Engagement lässt sich nicht verordnen!

88 In den regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen über eine Dienstpflicht für junge
89 Menschen wird immer wieder die Bedeutung für das soziale Zusammenleben, die
90 Versorgung unterstützungsbedürftiger Menschen und der sozialerzieherische Effekt
91 herausgestellt. Der Staat kann Engagement und Freiwilligendienste durch mehr
92 Anerkennung unterstützen, aber der Weg zu mehr Solidarität und Gemeinsinn führt
93 nur über Freiwilligkeit. Ein Pflichtdienst ist zudem keine passende Antwort auf
94 die Herausforderungen des Fachkräftemangels im Gesundheits- und Pflegebereich.
95 Die Freiwilligendienste dürfen hier nicht verzweckt werden. Ein Pflichtdienst
96 kann und darf kein Ersatz für professionelle Tätigkeiten in diesen Bereichen
97 sein. Deshalb wollen wir einen qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste und
98 damit mehr jungen Menschen ermöglichen, sich aus eigenem Antrieb und aus freien
99 Stücken für ein gesellschaftliches Engagement entscheiden zu können Inklusion
100 muss deshalb in den Freiwilligendiensten in allen Dimensionen möglich gemacht
101 und entsprechend gefördert werden.

Unterstützer*innen

Matthias Lutz (KV Berchtesgadener Land), Stefanie Rothermel (KV Unterallgäu), Eva Jelen (KV München), Kilian Gumpff (KV Dillingen), Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm), Dr.

Bernhard Zimmer (KV Berchtesgadener Land), Karin Kleinert (KV Berchtesgadener Land), Hans Eisenbichler (KV Berchtesgadener Land), Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg), Erika Moll (KV Traunstein), Magdalena Wimmer (KV Berchtesgadener Land), Pia Kraus (KV Kulmbach), Julia Schmied (KV Berchtesgadener Land), Gabriele Krutzenbichler (KV Traunstein), Wolfgang Fieweger (KV Berchtesgadener Land), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Marie-Luise Thierauf (KV Berchtesgadener Land), Martin Wagner (KV München Land), Anneliese Kiermeier (KV Traunstein), Simon Köppl (KV Berchtesgadener Land), Leonhard Menges (KV Berchtesgadener Land), Elisabeth Hagenauer (KV Berchtesgadener Land), Winfried Köpnick (KV Berchtesgadener Land), Franz Eder (KV Berchtesgadener Land), Matthias Spiegelsperger (KV Berchtesgadener Land), Kaspar Müller (KV Berchtesgadener Land), Regina Reiter (KV Traunstein), Thomas Öffner (KV Würzburg-Stadt), Korbinian Werner (KV München), Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth), Anna Schmidhuber (KV München-Land), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Eva Lettenbauer (KV Donau-Ries), Maria Krieger (KV Kelheim), Kathrin Düdder (KV München), Nicolas Krajewski (KV Ingolstadt), Peter Brückner (KV Würzburg-Land), Hermann Maier (KV Ebersberg)